
Abwägungskatalog

Abwägungskatalog***Ablauf des Beteiligungsverfahrens***

Der Entwurf für die Änderung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Nienburg/Weser wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 27.02.2006 zugeschickt. Den Beteiligten wurde die Gelegenheit eingeräumt innerhalb eines Monats ihre Bedenken, Anregungen und Hinweise mitzuteilen. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird in den folgenden Absätzen dargestellt.

Stellen, die auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet haben

- Samtgemeinde Eystrup
- Samtgemeinde Landesbergen
- Connect GbR c/o GVS mbH
- VCD-Landesverband Niedersachsen
- Samtgemeinde Uchte
- Kreis Minden-Lübbecke
- Landkreis Soltau-Fallingb.ostel
- ADAC Niedersachsen/Sachsen Anhalt e.V.
- ADFC Kreisverband Nienburg/Weser
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
- BUND-Kreisgruppe Nienburg
- DB Services und Immobilien Gesellschaft
- Mittelweser-Touristik GmbH
- Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.
- Industrie- u. Handelskammer Hannover Geschäftsstelle Nienburg
- Kreiselternrat
- Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
- Landwirtschaftskammer Hannover Bezirksstelle Nienburg
- Lebenshilfe Nienburg GmbH
- Lebenshilfe Syke Tagesbildungsstätte Hoya
- Naturschutzbund Deutschland e.V.
- Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Nienburg e.V.
- Niedersächsischer Landkreistag
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
- Paritätische Gesellschaft Behindertenhilfe GmbH
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmer (VDV) Landesgruppe Niedersachsen/Bremen
- Polizeiinspektion Nienburg
- Sozialpädagogischschule
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Außenstelle Nienburg
- RegioBus Hannover GmbH
- Bürgerbus Rehburg-Loccum
- Firma Hans-J. Plein und Co.
- Firma Heinrich Brinkmann
- Minden-Herforder Verkehrs-Service GmbH (MHV)
- Verkehrsbetriebe Grafschaft Hoya GmbH
- Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg mbH (VLN)
- Weser-Ems Busverkehr GmbH
- Mindener Kreisbahnen GmbH
- Pussack-Reisen GmbH
- Schaumburger Verkehrs-GmbH (SVG)

Stellen, die eine Rückmeldung gegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken geäußert haben

- Landkreis Nienburg Gleichstellungsbeauftragte vom 16.03.2006
- Landkreis Nienburg - Dezernat IV, 40, 36 vom 08.03.2006
- Samtgemeinde Grafschaft Hoya vom 24.03.2006
- Samtgemeinde Heemsen vom 23.03.2006
- Samtgemeinde Liebenau vom 24.03.2006
- Samtgemeinde Marklohe vom 22.03.2006
- Stadt Nienburg vom 13.03.2006
- Samtgemeinde Steimbke vom 25.04.2006
- Flecken Steyerberg vom 16.03.2006
- Gemeinde Stolzenau vom 21.03.2006
- Landkreis Schaumburg vom 24.03.2006
- Region Hannover Fachbereich ÖPNV und integrierte Verkehrsentwicklungsplanung vom 07.04.2006
- Kreisschülerrat vom 29.03.2006

Abwägungskatalog

Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken enthalten

Stelle und Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Stadt Rehburg-Loccum vom 27.03.2006	Ihren planerischen Überlegungen, für den öffentlichen Personennahverkehr künftig Linienbündel zu schaffen, stimme ich grundsätzlich zu. Die Stadt fordert jedoch, dass dabei das Versorgungsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs und die vielseitigen Anbindungen der Stadt an andere Regionen und Landkreise nicht reduziert oder gefährdet wird. Aufgrund der geografischen Randlage im Landkreis Nienburg bestehen Verkehrsangebote u. a. auch nach Wunstorf und Stadthagen, die es auch künftig zu erhalten gilt. Weiterhin fordere ich, dass der Bürgerbus-Verkehr durch Linienbündelungen nicht eingeschränkt oder belastet wird. Der Bürgerbus-Verkehr innerhalb der Stadt Rehburg-Loccum ist zu einem wichtigen verkehrlichen Angebot geworden, das es gilt dauerhaft zu erhalten und zu fördern.	<i>Die Festlegung von Linienbündeln soll ein wirtschaftliches ÖPNV-Angebot im Landkreis Nienburg/Weser sicherstellen. Dies ist eine wesentliche Grundlage dafür, auch in Zukunft ein attraktives ÖPNV-Angebot unterbreiten zu können. Die Bürgerbus-Linie ist explizit nicht Bestandteil des Linienbündels. Sie bleibt daher von der Vergabe des Linienbündels 2 im Jahr 2009 unberührt.</i>

Stelle und Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe vom 06.04.2006	Ein Ziel der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe ist es, dass jeder Mensch, egal ob er behindert ist oder nicht den ÖPNV nutzen kann. Neben der eigentlichen Zielgruppe, der Körperbehinderten inkl. der Blinden und sehbehinderten Menschen sehen wir auch ältere Menschen und Mütter und Väter mit Kinderwagen. Dieses Ziel ist erreichbar, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen gegeben sind: - Die Haltestellen werden niederflurbustauglich. - Die Haltestellen werden mit taktilen Markierungen ausgestattet. - Die Haltestellen werden so gestaltet, dass für Blinde und sehbehinderte Menschen keine Stolperfallen bestehen (z.B. Markierung des Haltestellenschildes, des Papierkorbes). - Die Busse halten in dafür vorgesehenen Bereichen, so dass keine Hindernisse und Stolperfallen beim Ein- und Aussteigen entstehen. - In den eingesetzten Bussen werden die Haltestangen und Haltegriffe so gestaltet, dass sie sich kontrastreich von der Polsterung der Sitzplätze abheben. - Die Signalknöpfe für das Ein- und Aussteigen heben sich kontrastreich von den Haltestangen ab. - Die Ein- und Ausstiege werden taktil gestaltet. - Sofern Anzeigetafeln für die jeweilige Haltestelle vorhanden sind, sollen sie gut lesbar und kontrastreich gestaltet sein. - Haltestellen werden immer per Lautsprecher, frühzeitig, angesagt. - Idealerweise werden z.B. bei Haltestellen an denen mehrere Linien halten die jeweilige Linie über Außenlautsprecher angesagt. Eingesetzte Busse sind niederflurtauglich. Wenn bei der Einrichtung, Modernisierung oder Renovierung von Haltestellen oder bei der Neuanschaffung von Bussen die vorgenannten Hinweise beachtet würden, könnte das Ziel, dass alle Menschen den ÖPNV nutzen können, erreicht werden.	<i>Der Landkreis Nienburg/Weser unterstützt die Belange der Kreisarbeitsgemeinschaft. Der Landkreis war auch schon bei der Erstellung des NVP 2003 sowie bei der Erstellung des Haltestellenkatasters bemüht, den Belangen von behinderten Menschen gerecht zu werden. Dies soll im Rahmen einer Aktualisierung des Haltestellenkataster fortgeführt werden. Die aktuelle Änderung des NVP sieht jedoch nur die Festlegung von Linienbündel vor. Sie hat keinen direkten Einfluss auf die Belange behinderter Menschen. Im Zuge einer Neuaufrstellung des NVP - vermutlich im Jahr 2008 - wäre der erreichte Stand eines behindertengerechten ÖPNV anhand der von der Kreisarbeitsgemeinschaft genannten Kriterien zu bewerten und Maßnahmen zur Verbesserung des behindertengerechten Angebots zu formulieren.</i>

Stelle und Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersa chsen (ZVBN) vom 20.03.2006	Zu den auf Seite 4 dargestellten Linien, die zwischen dem Landkreis Nienburg und dem Landkreis Diepholz verlaufen, haben wir keine Anmerkungen. Wir haben allerdings eine Frage zur Linie 108 von Hoya nach Martfeld bzw. Verden: Auf Seite 3 Abs. 2 wird beschrieben, dass die 108 im "Abschnitt Hoya Kreisgrenze" dem Bündel 1 zugeordnet werden soll. In der zeichnerischen Darstellung auf Seite 4 ist für die Linie 108 dagegen keine Differenzierung in Abschnitte vorgenommen worden. Ist mit der Formulierung auf Seite 3 gemeint, dass die Linie an der Kreisgrenze unterbrochen werden soll? Das wäre aus unserer Sicht bedauerlich. Wir verstehen die Zuordnung einer Linie zu einem Bündel in erster Linie so, dass eine Federführung eines Aufgabenträgers für den Fall eines Vergabeverfahrens festgelegt wird. Die Abstimmung von Kreisgrenzen überschreitenden Linien würde ja in jedem Fall bei der Vorbereitung einer Vergabe zwischen beiden Aufgabenträgern erfolgen (müssen) - sei es im Rahmen einer gemeinsamen Vergabe oder durch einvernehmliche Übertragung der Zuständigkeit auf einen der beiden Aufgabenträger. Wir sprechen uns daher dafür aus, die Linie 108 in ihrem gesamten Linienvverlauf dem Bündel Nienburg 1 zuzuordnen. Wenn Sie dazu Fragen an uns haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	<i>Der Anregung wird gefolgt.</i> <i>Die Linie 108 bedient derzeit nur zu einem geringem Anteil der Fahrten die Strecke zwischen Hoya und Verden-Dauelsen (Berufsschule) bzw. Hoya und Martfeld. Die Mehrzahl der Fahrten ist auf den Abschnitt zwischen Hoya und Wechold reduziert. Einzelheiten der Linienführung sind um Zuge der Vergabe des Linienbündels vor dem Hintergrund der dann aktuellen Situation und auch in Abstimmung mit dem ZVBN sowie den Landkreisen Verden und Diepholz festzulegen.</i>
Verkehrsverbund Bremen/Niedersa chsen GmbH (VBN) vom 17.03.2006	Der Verkehrsverbund schließt sich inhaltlich der Stellungnahme des ZVBN vom 20.03.06 an.	<i>siehe ZVBN</i>

Stelle und Datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Landkreis Diepholz vom 29.03.2005	Der Landkreis Diepholz schließt sich inhaltlich der Stellungnahme des ZVBN vom 20.03.06 an.	<i>siehe ZVBN</i>
Landkreis Verden vom 17.03.2006	Der Landkreis Verden schließt sich inhaltlich der Stellungnahme des ZVBN vom 20.03.06 an.	<i>siehe ZVBN</i>
Wolters Linienverkehrsbe- triebe GmbH vom 20.03.2006	Die Wolters Linienverkehrsbetriebe GmbH schließt sich inhaltlich der Stellungnahme des ZVBN vom 20.03.06 an.	<i>siehe ZVBN</i>